



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0183/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	17.08.2020
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	02.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
Standort: Rosenstraße, Fl.-St.: 2069/5

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich sowohl dem Innen- als auch dem Außenbereich zuzuordnen, so dass sich dessen bauliche Nutzbarkeit nach § 34 und § 35 BauGB richtet. Der Antragsteller möchte im vorderen Grundstücksteil (Innenbereich) ein zweigeschossiges Einfamilienhaus errichten und beantragt dafür eine Baugenehmigung. Für das beantragte Vorhaben liegt bereits ein positiver Bauvorbescheid (Az.: 01039-20-22) vom 09.06.2020 vor.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des zweigeschossigen Einfamilienhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten